

# Antrag

beschlossen von der 198. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 7. Mai 2026

## **Regionale und nachhaltige Vergabepolitik stärken – Bestbieterprinzip konsequent umsetzen**

In einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit, wachsender Budgetdefizite und zunehmender Investitionszurückhaltung steht auch Vorarlberg vor der Herausforderung, Beschäftigung zu sichern, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stabilisieren und langfristig tragfähige öffentliche Infrastrukturen zu gewährleisten. Öffentliche und private Auftragsvergaben nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, da sie nicht nur wirtschaftliche Prozesse steuern, sondern auch soziale und ökologische Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflussen.

Die Praxis der Billigstbieter:innen-Vergabe, die primär auf kurzfristige Kosteneinsparungen abzielt, führt häufig zu gegenteiligen Effekten. Sie gefährdet Arbeitsplätze, untergräbt Qualitätsstandards, schwächt regionale Betriebe und verursacht langfristig höhere Folgekosten für die öffentliche Hand sowie für die Gesellschaft insgesamt. Gleichzeitig geraten Städte und Gemeinden zunehmend unter finanziellen Druck, wodurch dringend notwendige Investitionen verschoben oder gänzlich unterlassen werden.

Gerade in einer kleinteiligen und stark regional verankerten Wirtschaftsstruktur wie jener Vorarlbergs zeigt sich, dass eine aktive und verantwortungsbewusste Vergabepolitik entscheidend ist. Regionale Betriebe sichern nicht nur Beschäftigung und Ausbildung, sondern gewährleisten durch ihre Nähe auch Qualität, Verlässlichkeit und nachhaltige Bau- und Produktionsweisen.

Das bestehende Bundesvergabegesetz bietet bereits die notwendigen Instrumente, um über das Bestbieterprinzip qualitative, ökologische und soziale Kriterien stärker zu gewichten. Dennoch wird dieser Spielraum in der Praxis vielfach nicht ausgeschöpft. Insbesondere fehlen klare politische Leitlinien und eine konsequente Anwendung entsprechender Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Zu den zentralen Steuerungsinstrumenten zählen unter anderem:

- die Berücksichtigung der Qualifikation und Ausbildung der Beschäftigten,
- die Bevorzugung von Betrieben mit stabilem Stammpersonal statt komplexer Subunternehmerketten,
- die Einbindung regionaler Wertschöpfung durch kurze Wege und lokale Präsenz,

- die Integration ökologischer Kriterien wie Ressourcenschonung und Klimaschutz,
- sowie soziale Aspekte wie Lehrlingsausbildung und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen.

Die vorherrschende Orientierung am niedrigsten Preis stellt kein zukunftsfähiges Modell dar, sondern verstärkt strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt und in den öffentlichen Haushalten. Nicht der kurzfristig günstigste Zuschlag ist entscheidend, sondern die langfristige wirtschaftliche, soziale und ökologische Tragfähigkeit eines Projekts über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg.

Eine konsequente Ausrichtung auf das Bestbieterprinzip ermöglicht hingegen eine strategische Nutzung öffentlicher Mittel: zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Stärkung regionaler Betriebe und zur Vermeidung späterer Mehrkosten durch mangelhafte Qualität oder unterlassene Investitionen.

**Die 198. Vollversammlung der AK Vorarlberg fordert daher von den politischen Entscheidungsträger:innen:**

- **Konsequente Anwendung des Bestbieterprinzips bei öffentlichen Vergaben** auf allen Ebenen, insbesondere unter verstärkter Berücksichtigung von Qualitäts-, Sozial- und Umweltkriterien.
- **Gezielte Förderung regionaler Wertschöpfungsketten** durch vergaberechtlich zulässige Kriterien wie Standortnähe, kurze Transportwege und regionale Beschaffung.
- **Klare politische Leitlinien und Handlungsempfehlungen für öffentliche Auftraggeber:innen** in Vorarlberg zur Nutzung bestehender Spielräume im Vergaberecht.
- **Verstärkte Berücksichtigung von Beschäftigungsbedingungen**, insbesondere fairer Löhne, hoher Ausbildungsstandards und stabiler Beschäftigungsverhältnisse.
- **Maßnahmen zur Einschränkung von missbräuchlichen Subunternehmerketten** und zur Stärkung von Betrieben mit eigenem Stammpersonal.
- **Sicherstellung ausreichender öffentlicher Investitionen in Infrastruktur, Bau- und Sanierungsprojekte**, um Beschäftigung zu sichern und langfristige Kostensteigerungen zu vermeiden.
- **Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung der europäischen und nationalen Vergaberichtlinien** mit dem Ziel, soziale, ökologische und regionale Kriterien verbindlich zu verankern.